

darf und in jedem Fall überregionale Programme anbieten kann, die für die großen Werbetreibenden allein interessant sind, ist nach Erfahrungen der Bundesrepublik davon auszugehen, daß eine ausreichende Finanzierung für den privaten Rundfunk nur noch sehr schwer möglich ist. Es ist daher zu empfehlen, den Entwurf dahingehend zu erweitern, daß nach dem Rundfunküberleitungsgesetz befristete Lizenzen auch für den privaten Rundfunk vergeben werden. Hieraus würden sich beachtliche positive Folgen ergeben.

Ich will jetzt im einzelnen nicht darüber reden, aber an dem Gesetz muß noch viel gearbeitet werden. Wir werden viele Meinungen hören. Das neueste Schreiben vom Postministerium liegt auf dem Tisch. Der Postminister will ja diese Möglichkeit gar nicht einräumen, daß der Medienminister das vergibt, oder der Ausschuß oder wer auch immer, sondern hier gibt es erst einmal ein Kompetenzgerangel, wer nun in der Lage ist, die Frequenzen zu vergeben. Wahrscheinlich muß erst ein Machtwort - ich will nicht sagen, des Ministerpräsidenten -, aber zumindest im Ministerrat gesprochen und darüber entschieden werden, wer da überhaupt darf. - Ich danke Ihnen. Wir sind natürlich für die Überweisung in den Ausschuß.

(Beifall bei der DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Von der Fraktion Die Liberalen hat Herr Schicke das Wort.

Schicke für die Fraktion Die Liberalen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf will, so der Minister, als Schritt verstanden sein, grundsätzliche Voraussetzungen für eine föderale duale Rundfunkordnung zu schaffen, die das Recht der freien Meinungsäußerung, die Freiheit der Berichterstattung und Information gewährleistet und Medienmißbrauch ausschließt. Wir Liberalen setzen hohes Vertrauen in die Fähigkeit der Menschen, ihr Leben in eigener Verantwortung aufzunehmen und die Chancen für ihre Lebensgestaltung zu nutzen, die aus der Wirkung der Medien erwachsen. Daraus folgt für uns die zwingende Forderung nach Offenheit und Pluralität des Medienangebotes. Damit Pluralität und Wettbewerb der Medien gesichert sind, bedarf es vielfältiger Anbieter und Angebote. Mein Vorredner hat davon gesprochen. Anbietermonopole lehnen wir als Liberale ab, seien sie nun staatlich, öffentlich-rechtlich oder privat organisiert. Wir schließen hierin die Berücksichtigung privater Veranstalter ebenso wie staatsvertragliche Regelungen zur Ausgestaltung eines kooperativen Föderalismus in der Medienpolitik ein.

Wir können nur wiederholen, was wir in der Aktuellen Stunde am 5. Juli gesagt haben: Staatsfern, demokratisch, vom Meinungspluralismus getragen soll die Medienlandschaft sein.

Der vorliegende Entwurf wird dem nicht Rechnung tragen können. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß wir für die weitere Arbeit an dem vorliegenden Entwurf in den Ausschüssen den vom Kollegen Thierse eingebrachten und erwähnten Entwurf der SPD gegenüber dem der Koalitionsfraktionen den Vorzug geben, weil er weitaus praktikabler erscheint als der der Regierung. Das beginnt schon beim Namen. Er unterzieht sich wenigstens der Pflicht, ihn als Überleitungsvertrag in die künftige Gesetzgebungszuständigkeit der Länder zu bezeichnen. Ich erspare mir - Sie erlauben dies auch in Anbetracht der Zeit ; wir alle harren der Mittagspause -, Ihnen zu sagen, daß wir eine entsprechende Sacharbeit in die Kommissionen einbringen werden, auch was die Vergleichbarkeit der vorliegenden Entwürfe angeht. Wir müssen doch wohl davon ausgehen, daß es im Hinblick auf die Rechtsaufsicht im Regierungsentwurf nicht zu akzeptieren ist, daß schon wieder ein obrigkeitstaatliches Denken in Kauf genommen werden soll. Es ist doch ein Unding, daß dem Minister für Medienpolitik die Rolle eines Oberkontrolleurs eingeräumt wird, wo doch der Rundfunkrat die legitimierte Kontrollinstanz für den Intendanten ist. Auch für die Fixierung der Organisationsstruktur geben wir dem von der SPD-Fraktion vorgelegten Entwurf deshalb den Vorzug, weil er solche Details berücksichtigt, daß es etwa zu bildenden Ländern überlassen werden soll, in welchen Städten sie ihre Landesrundfunkanstalten einrichten sollen oder sollten. Das Berliner Beispiel hat in der Diskussion bereits eine Rolle ge-

spielt.

Im Ausschuß ist dringend abzuwägen und zu vergleichen, was Fragen der Bestellung des Intendanten einer Landesrundfunkanstalt, was die Zusammensetzung des Rundfunkrates, was die Rolle politischer Parteien in dieser Frage angeht. Dabei ist vor allen Dingen als Grundsatz immer im Auge zu halten - das ist Auffassung der Liberalen -, den Staat und seine Gesetzgeber bei den vorgesehenen Gesetzgebungen zur Zurückhaltung zu verpflichten bzw. diese Zurückhaltung durchzusetzen. Letztlich muß es Angelegenheit der zu bildenden Länder sein, über ihr Rundfunkwesen zu entscheiden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Liberalen)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Ich danke Herrn Abgeordneten Schicke. Von der Fraktion Bündnis 90/Grüne erteile ich Herrn Weiß das Wort.

Weiß für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dem Entwurf eines Überleitungsgesetzes für Rundfunk und Fernsehen geht es um eine Verfassung, nämlich um die Verfassung für die vierte Gewalt. Die Öffentlichkeit, die sich in Presse und elektronischen Medien wie in anderen Medien repräsentiert, hat seit dem Herbst bewiesen, was sie zur Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens beitragen kann. Um so unerträglicher ist es, daß nun aus dem Hause Müller ein Entwurf kommt, der von Beamten, die mit der Situation der Medien in der DDR in keiner Weise vertraut sind, erarbeitet worden ist.

Ich wollte im Jahre 1988, im April, auf dem V. Kongreß des Verbandes der Film- und Fernsehchaffenden sprechen. Sie wissen ja, ich bin nicht nur Abgeordneter, ich bin auch Medienarbeiter. Mir wurde auf diesem Kongreß, obwohl niemand meine Rede kannte, das Wort nicht erteilt. Ich habe daraufhin mein Mandat zurückgezogen und meine Teilnahme abgebrochen. Ich habe das dann irgendwo in der Bundesrepublik publiziert. Und ich muß an dieser Stelle, auch wenn wir über Medien in diesem Lande sprechen, ausdrücklich einmal den Kolleginnen und Kollegen von den Sendern und von den Zeitungen in der Bundesrepublik und aus dem Ausland danken, die uns oft mehr Informationen über uns selbst geliefert haben, als wir das selber getan haben.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und CDU/DA)

Lassen Sie mich stellvertretend für viele Marlies Menge von einer großen Wochenzeitung nennen, Dirk Sager von einer Fernsehanstalt, Karl-Heinz Baum von einer Tageszeitung, Hans-Jürgen Röder für eine der Agenturen und Gerhard Klein für den Hörfunk.

Ich habe damals sagen wollen und uns, die Filmemacher und Medienarbeiter, fragen wollen, warum es so viele belanglose Arbeiten gibt. Ich möchte gern mit zwei Jahren Verspätung diese Beantwortung nachzuholen versuchen, Sie sehen mir das nach. Ich möchte diese Frage für mich ganz persönlich so beantworten: Zum einen aus Bequemlichkeit, aus mangelndem Mut, aus Resignation entstehen so viele belanglose Arbeiten, denn es macht Mühe, neue Wege zu gehen. Man kommt doch so gut mit bewährten und erprobten Mitteln zurecht, zum anderen, die Antriebskraft Risiko wird nur in kleinen Portionen genehmigt. Zu viele wollen die Verantwortung teilen. Es ist dies aber eine Grundfrage, wieviel Mündigkeit mir für meine Kreativität zugestanden wird.

Ich wollte damit sagen, daß Eingriffe in die künstlerische Arbeit und Entwicklungen nicht normal sind, auch in die Medienarbeit nicht, daß sie grundsätzlich ungerechtfertigt und unvertretbar sind. Ich denke, das gilt heute noch genauso.

Bei der Mediengesetzgebung geht es sowohl um Vergangenheitsbewältigung wie um Neugestaltung. Angesichts der vierzigjährigen Tradition stellte der Medienbeschluß vom 15. Februar einen geradezu revolutionären Schritt dar. Um so bedauerlicher ist es, daß nun dieses Überleitungsgesetz einen deutlichen Rückschritt hinter das bereits Erreichte bedeutet. Wir hatten im Ausschuß Gelegenheit, den Herrn Minister zu befragen, und diese Befragung machte ebenso wie die Begründung des Gesetzes die erschreckende Inkompetenz des Ministers deut-